

Beschlossen auf der Delegiertenversammlung am 9. Mai 2015 in Potsdam

JAGEN IN BRANDENBURG

ZEITGEMÄß. NACHHALTIG. BODENSTÄNDIG.

1. Jagdbare Arten

Das Jagdrecht ist Bestandteil des verfassungsrechtlich geschützten Eigentums. Dazu gehört auch der Katalog der jagdbaren Arten. Die Aufnahme in diesen Katalog bezieht die Hegeverpflichtung ebenso mit ein wie die nachhaltige Nutzung einer Art, wenn diese in ihrem Bestand nicht gefährdet ist und dieser Zustand durch die Nutzung nicht in Frage gestellt wird. Neozoen, die mit jagdlichen Mitteln in ihrem Bestand reguliert werden können, gehören ebenfalls in den Katalog jagdbarer Arten.

Die Jägerschaft Brandenburgs spricht sich derzeit für die Aufnahme folgender Arten in das Jagdrecht aus mit gleichzeitiger Festlegung einer Jagdzeit:

Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*)

Begründung: Die Nilgans ist eine invasive Art, die sich ausgehend von einer in den Niederlanden durch Aussetzungen gebildeten Population entlang großer Flüsse rasch in Europa ausbreitet. In einer Reihe von Bundesländern (Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein) haben sich stabile Brutbesätze etabliert. Während der Brutzeit vertreiben die dann streng territorialen Nilgänse andere Entenvögel (Anatidae) aus ihren Brutrevieren. Sie sind hinsichtlich ihrer Brutplätze nicht wählerisch und nutzen dazu in Europa auch Greifvogelhorste, Storchen- und Krähenester als Nistgelegenheiten. Sie haben damit einen Verdrängungseffekt auf die einheimische Avifauna, der durch ihre Aggressivität in der Brutzeit noch verstärkt wird. Um diesen Effekt zum Schutz heimischer Arten zu mindern, sollten die Zahl der Brutpaare dieses Neozoons rechtzeitig auf niedrigem Niveau gehalten werden.

Nutria (*Myocaster coipus*)

Nutrias stammen ursprünglich aus Südamerika. Sie wurden wegen ihres Pelzes und wegen des wohlschmeckenden Fleisches auch in Deutschland als Nutztiere gehalten. Mit zunehmender Erderwärmung ist damit zu rechnen, dass die durch Aussetzungen und durch aus Pelztierfarmen ausgebrochenen Exemplare begründeten Freilandpopulationen lokal stark anwachsen und ähnlich wie der Biber Schäden an Deichen und Dämmen verursachen. Lokal muss auch mit erheblich steigenden Schäden an Feldkulturen, z. B. Mais, entlang von Wohngewässern gerechnet werden.

Biber (*Castor fiber*)

Die Wiederansiedlung und Ausbreitung des Bibers in heimischen Fließgewässern ist eine so große Erfolgsgeschichte, dass der Anstieg der durch den Biber verursachten Schäden den davon Betroffenen nicht länger zugemutet werden kann. Eine jagdliche Regulierung

ist deshalb dringend geboten und wird z. B. in Bayern längst durchgeführt. Wir sprechen uns dafür aus, dass diese Regulierung in Brandenburg im Rahmen des Jagrechts stattfindet.

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Nachdem der Kormoran in Mitteleuropa selten geworden war, haben sich die Bestände bei uns extrem stark erholt und richten in der Binnenfischerei erhebliche Schäden an. Es ist also nur ein konsequenter Schritt, wenn die bisherige Bejagung durch besondere Genehmigungen von einer Aufnahme in die Liste jagdbarer Arten mit Jagdzeit abgelöst wird.

Silberreiher (*Ardea alba*)

Der Silberreiher ist in Europa laut IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) weit verbreitet. In den letzten Jahren ist eine verstärkte Ausbreitung in Brandenburg festzustellen. Gruppen von bis zu mehreren hundert Tieren können beobachtet werden. Genau wie Graureiher verursachen Silberreiher erhebliche Schäden in der Fischereiwirtschaft. Eine rechtzeitige Eindämmung des Bestandes ist vor diesem Hintergrund sinnvoll.